

FDP im Stadtrat Puchheim - Martin Koch - Lagerstraße 43b - 82178 Puchheim

Stadt Puchheim - 1. Bürgermeister
Herrn
Norbert Seidl
Poststraße 2
82178 Puchheim

FDP im Stadtrat Puchheim

Martin Koch

Lagerstraße 43b
82178 Puchheim

+49 (89) 45668525
+49 (160) 5659745

martin.koch@fdp-puchheim.de
www.fdp-puchheim.de

Puchheim, 15. März 2021

DINGLICHKEITSANTRAG - Antrag auf Einsetzung eines „Untersuchungsausschusses“, Außerkraftsetzung der Anlagerichtlinie der Stadt Puchheim und Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da bereits von Ihrer Seite die o.a. Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gesetzt wurde, sicherlich auch bereits Initiativen der anderen Fraktionen vorliegen und die Thematik eine entsprechende Dringlichkeit besitzt, stelle ich für die FDP im Puchheimer Stadtrat den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag bereits für die nächste Sitzung des Stadtrats am 23.03.2021.

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Stadtrat setzt einen unabhängigen Untersuchungsausschuss (z.B. den Rechnungsprüfungsausschuss) mit dem Auftrag ein, sämtliche Entscheidungs- und Durchführungsgrundlagen und -prozesse, die zur erstmaligen Anlage in Höhe von 2 Mio. € bei der Greensill Bank AG im Mai 2020 und zur Verlängerung dieser Anlage im Dezember 2020 geführt haben, zeitnah zu untersuchen und den Stadtrat regelmäßig über die Ergebnisse zu unterrichten.**
- 2. Die „Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Puchheim (Anlagerichtlinie)“, beschlossen vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 24. Oktober 2018, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.**
- 3. Die „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim (GeschO)“, beschlossen durch den Puchheimer Stadtrat und in Kraft getreten am 05. Mai 2020, wird wie folgt geändert:**

- a) § 9 (3) Nr. 2 wird wie folgt geändert: „die Aufnahme von Darlehen und die *Inanspruchnahme* Bauspar- und ähnlichen Verträgen, soweit dies dem Haushaltsplan oder der Haushaltssatzung oder einem vorausgehenden Beschluss des Stadtrates entspricht,
- b) § 9 (3) Nr. 4 wird wie folgt geändert: „die *Durchführung* (Erstanlage, Verlängerung und Kündigung) von Geldanlagen, Darlehensaufnahmen und den An- und Verkauf von Wertpapieren,“
- c) § 9 (3) wird wie folgt ergänzt: „7. die Aufstellung von Grundsätzen für Geldanlagen, mit denen der Stadtrat die in § 9 (3) Nr. 4 (neu) beschriebene Aufgabe der Durchführung von Geldanlagen innerhalb dieser Grundsätze in den Aufgabenbereich des Ersten Bürgermeisters gem. § 12 GeschO überträgt.“

Begründung:

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der aktuellen Situation, auf deren detaillierte Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet wird. Die Begründungen der einzelnen beantragten Maßnahmen erfolgt mündlich im Zuge der Stadtratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Koch
Stadtrat